

original: ho  
 kopien : drf jac sru kjp kt si dy la pb cfr am ger foc  
 ma it bro dc rae

p.B. 15.29.1990

272

bagdad 15.09.1990 08.10 h

0272 hhhhh

an: eda, krisenstab irak/kuwait  
 kopie via d/c: amman

ausreise besomi/bischoff aus irak

1) demarche mit note am 14. september 1990 bei al-karkhi,  
 protokoll mae betreffend ausreisegenehmigung b + b aus irak.

2) reaktion al-karkhi: mae habe bei "higher authority" um  
 neue weisungen betreffend in bagdad festsitzenden diplomaten  
 aus kuwait ersucht und erwarte demnaechst neue instruktionen.  
 mae waere auch gedient, wenn diese personen irak verlassen  
 koennten, doch seien ihnen die haende gebunden, da irak klar  
 gemacht habe, dass diplomaten aus kuwait nach dem 24. august  
 ihre immunitaeten und privilegien verloeren und im prinzip in  
 der gleichen lage seien wie andere buerger.

ich habe darauf hingewiesen, dass diplomaten aus der tuerkei,  
 jugoslawien, der cfsr und andere auch nach dem 24.8. irak  
 verlassen durften, was eine ungleichbehandlung darstelle.  
 al-karkhi stimmte zu und versteckte sich hinter  
 informationen, die das mae aus kuwait erhalten habe und die  
 sich nachtraeglich als falsch erwiesen haetten.

3) ohne einen direkten bezug zur ankunft moser zu machen,  
 wies ich darauf hin, dass es sowohl im interesse der  
 schweizer botschaft in bagdad als auch des mae waere, wenn  
 der neue schweizerische missionschef im irak seine arbeit  
 ohne dieses leidige problem anfangen koennte, was auf  
 verstaendnis stiess.

4) gleiche interventionen des oesterreichischen und  
 schwedischen missionschefs ebenfalls ohne direkten erfolg,  
 allerdings sind deren missionschefs in kuwait gleichzeitig  
 in andern golfstaaten akkreditiert, sodass nebst art. 44  
 wiener abkommen auch art. 40 anwendung findet.  
 mfg. bubb +

ambasuisse

kopien gingen an: bawi

17.9.90 8.30h - o - za